

Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2016 – EU-Organe außer der Kommission

Der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments empfiehlt, die Entlastung für acht der Einzelpläne des EU-Haushalts 2016 zu erteilen und den Beschluss in einem Fall auf Oktober 2018 zu verschieben (Europäischer Rat und Rat). Das Parlament wird voraussichtlich im Rahmen der Plenartagung im April in dieser Angelegenheit abstimmen.

Hintergrund

Der EU-Haushalt besteht aus zehn Einzelplänen, von denen der Einzelplan III, d. h. der Einzelplan der Kommission, bei weitem der größte ist und hauptsächlich für Ausgaben für operationelle Programme und Projekte in den verschiedenen Politikbereichen der EU verwendet wird. Die übrigen neun Einzelpläne, die sich im Jahr 2016 auf insgesamt 3,78 Mrd. EUR (rund 2,4 % des EU-Haushalts) beliefen, decken die für die Arbeit der jeweiligen Organe erforderlichen Verwaltungsausgaben ab: Parlament (Einzelplan I); Europäischer Rat und Rat (Einzelplan II) Gerichtshof (Einzelplan IV) Rechnungshof (Einzelplan V) Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (Einzelplan VI) Ausschuss der Regionen (Einzelplan VII) Europäischer Bürgerbeauftragter (Einzelplan VIII) Europäischer Datenschutzbeauftragter (Einzelplan IX) Europäischer Auswärtiger Dienst (Einzelplan X)

Eigene Entlastungsbeschlüsse für jedes Organ

Das Europäische Parlament (EP) prüft im Rahmen des [Entlastungsverfahrens](#) ([Artikel 319 AEUV](#)), wie der Haushaltsplan der EU vor zwei Jahren ausgeführt wurde, und überprüft die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Das EP fasst getrennte Beschlüsse über die Erteilung der Entlastung für die Ausführung jedes Einzelplans des EU-Haushaltsplans und stellt fest, dass Artikel 55 der [Haushaltsordnung](#) den einzelnen Organen Haushaltsautonomie verleiht. Ziel ist es, umfassende Transparenz und demokratische Kontrolle bei der Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten.

Die Praxis getrennter Entlastungsbeschlüsse für andere Organe als die Kommission ist in der Geschäftsordnung des EP festgelegt ([Artikel 94](#) und [Artikel 98 Absatz 3](#)). Der Beschluss des Europäischen Parlaments, den Einzelplan des Rates ab 2003 getrennt zu prüfen, führte zu Reibungen, da der Rat das Recht auf getrennte Entlastung offenbar in Frage stellt. Das EP und der Rat haben ein [Gentlemen's Agreement](#), sich nicht in die Verwaltungshaushalte des jeweils anderen Organs einzumischen. Während der Rat die Auffassung vertritt, dass sich diese Einigung auf das Entlastungsverfahren bezieht, ist das EP der Ansicht, dass sich Transparenz und demokratische Kontrolle auf die Ausführung der Haushaltspläne aller Organe erstrecken sollten. Ein [Workshop](#) zu diesem Thema fand im Mai 2017 im EP statt. Das EP verweigert dem Rat seit 2011 (beginnend mit dem Haushaltsjahr 2009) jedes Jahr die Entlastung.

Entlastungsberichte für das Haushaltsjahr 2016

Im März 2018 verabschiedete der Haushaltskontrollausschuss des Parlaments (CONT) die Entlastungsberichte für das Haushaltsjahr 2016, einschließlich für die anderen [Organe](#) mit Ausnahme der Kommission. Die beigefügten Entschließungsanträge enthalten Bemerkungen zu jedem Organ unter Berücksichtigung von Dokumenten wie den jährlichen Tätigkeitsberichten, dem [Jahresbericht](#) und der Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs sowie den Antworten der Organe auf Anfragen des Haushaltskontrollausschusses. Der Haushaltskontrollausschuss schlägt vor, die Entlastung für acht Einzelpläne des EU-Haushalts zu erteilen, den Beschluss über den Einzelplan II jedoch auf Oktober zu verschieben. Der Generalsekretär des Rates nahm im Dezember 2017 nicht an dem Meinungsaustausch mit

EPRS Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans 2016 – EU-Organe außer der Kommission

den Generalsekretären der anderen Organe teil, und der an das Sekretariat des Rates gesendete Fragebogen wurde erneut nicht beantwortet. Der Haushaltskontrollausschuss bedauert den Standpunkt des Rates, stellt jedoch auch fest, dass die Nichterteilung der Entlastung bisher ohne Folgen geblieben ist.

Entlastungsberichte 2016: [EP](#) und [andere Organe](#); federführender Ausschuss: CONT; Berichterstatter: Derek Vaughan (S&D, Vereinigtes Königreich) für den Einzelplan [I](#); Ingeborg Gräßle (PPE, Deutschland) für die Einzelpläne [II](#), [IV](#), [V](#), [VI](#), [VII](#), [VIII](#), [IX](#) und Marco Valli (EFDD, Italien) für den Einzelplan [X](#).

